

Wer trägt die Kosten?

Transsexuellengesetz: „Die falsche Existenz als Mann“, FR vom 29. Mai

So begrüßenswert es ist, dass transsexuelle Menschen entpathologisiert werden (m. E. handelt es sich dabei, wie Mediziner das nennen, um eine „Normvariante“, also wie sechs Finger an einer Hand oder drei Brustwarzen etc.), indem sie entsprechend der WHO ab 2022 nicht mehr als psychisch krank gelten, so möchte ich doch auf ein sozialmedizinisches Problem hinweisen, das sich daraus ergibt.

In Deutschland wird nach dem Sozialgesetzbuch verpflichtend nach ICD (International Classification of Diseases) aktuell Version 10 diagnostiziert. Was darin steht, darf ich als Arzt bzw. Ärztin oder Psychologe, Psychologin behandeln. Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Kosten, d.h. bei Transsexualität auch die für die geschlechtsangleichenden Operationen. Wenn nun im ICD 11, der demnächst kommt, die Diagnose Transsexualität (F 64.0) nicht mehr vorkommt, es sich also bei Transsexualität nicht mehr um eine Krankheit handelt, wer übernimmt dann die Behandlungskosten für eine „Erkrankung“, die es nicht (mehr) gibt?

Rüdiger Erdmann, Pattensen



BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:

Bronski
Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

Faxen Sie an:

069 / 2199-3666

Mailen Sie an:

Bronski@fr.de oder
Forum@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Zuschrift auch online unter www.frblog.de veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zur Veröffentlichung zu kürzen.

Kein Wort aus Myanmar

Zu: „Widerstand ist in der Breite der Bevölkerung verankert“, FR vom 26. Mai

Das Land gibt sich gerne als eine Art Außenseiter. Beispiel: 1968 durch die Umstellung des Straßenverkehrs auf die rechte Seite, obwohl alle Nachbarländer, außer China, bis heute auf der linken Seite fahren. Aber auch bei einem Thema wie der Erhaltung der regionalen Artenvielfalt spielte Myanmar nur ungerne mit. Die EU hatte in Zusammenarbeit mit ASEAN ein regionales Zentrum zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Region aufgebaut. Dieses Projekt hatte in allen zehn ASEAN-Staaten, auch in Myanmar/Birma, nationale Büros eingerichtet, die mit den nationalen Umweltbehörden zusammenarbeiteten und u.a. Stipendien für Doktoranden und für Umweltstudien vergaben.

Im August 2004 führte das Zentrum im Khao Yai Nationalpark in Thailand eine Konferenz durch, die der Aufwertung nationaler Parks zu ASEAN Bio-Heritage Parks diente. Außer Myanmar, damals noch Birma/Burma bezeichnet, haben alle Länder Vertreter entsandt. Für jedes Land wurde mindestens ein Park aufgewertet. Ende 2004 wurde das Zentrum an ASEAN übertragen. Vor der Übergabe-Konferenz mussten in allen ASEAN-Staaten Bestandsaufnahmen zum jeweiligen Status des nationalen Büros vorgenommen werden. Myan-

mar reagierte auf keinen Kontaktversuch und ließ auch keinen Besuch durch Mitarbeiter zu. Ich selbst habe an solchen Bestandsaufnahmen in Laos, Kambodscha, Brunei, Indonesien und Thailand mitgearbeitet. Das Treffen in Manila wurde von den zuständigen Ministern aller anderen ASEAN-Mitgliedsstaaten besucht, die auch das Abschlussprotokoll unterzeichneten und damit die Übergabe an das ASEAN-Sekretariat vollzogen. Aus Myanmar kein Wort.

Es ist bedauerlich, dass sich eine Kulturnation wie Myanmar nun wieder einer Junta unterwerfen muss, und ich wünsche den Menschen dort, dass dieser Albtraum bald vorbei ist.

Als die Regierung 1989 beschloss, dass die offizielle internationale Landesbezeichnung von Birma/Burma zu Myanmar wechseln sollte, sagte eine Frau aus diesem Land, dass ihr Land von ihnen schon immer so genannt worden sei. Damals war ich für die Weltbank in Papua-Neuguinea tätig. Meine deutsche Frau sagte dazu den Erstaunten, mehrheitlich Australier, dass falsche Bezeichnungen auch für Deutschland international üblich wären, denn kein Deutscher spricht von „Germanien“ (Germany) oder „Allemanien“ (Allemagne).

Paul R. Woods, Neumagen-Dhron

FR ERLEBEN

Pitt von Bebenburg moderiert die Online-Diskussion „Menschenrechte wählen! Parteien vor der Wahl“ mit Menschenrechtspolitikern:innen aus fünf Bundestagsfraktionen, veranstaltet vom Forum Menschenrechte. Anmeldung: forum-menschenrechte.de/events/menschenrechte-waehlen
Montag, 14. Juni, 17 Uhr

Andreas Schwarzkopf moderiert „Ende der post-sowjetischen Stabilität? Protest, Repression, Krieg“. Es diskutieren Vera Rogova und Michael Poljanski von der HSKF sowie Azer Babayev von der Uni Baku. Stream: boell-hessen.de/YouTube
Dienstag, 29. Juni, 19 Uhr

Pitt von Bebenburg und **Hanning Voigts** moderieren das FR-Stadtgespräch „Ein Jahr nach Hanau – Kampf dem rassistischen Terror“. Live-Übertragung auf fr.de/eventvideo
Dienstag, 29. Juni, 19 Uhr
Haus am Dom, Domstr. 3, Frankfurt

ZUSCHRIFTEN ONLINE

Alle Stimmen dieses Forums wurden auch online im FR-Blog veröffentlicht, der Fortsetzung des Print-Forums im Internet unter frblog.de/lf-20210607

Ob die multinationalen Konzerne wirklich zur Kasse gebeten werden?

Transparenzregeln für Großkonzerne: „Wer zahlt wie viel Steuern?“, FR-Wirtschaft vom 4. Juni, und „Verteile und herrsche“, FR-Magazin vom 3. März

Eine Großaufgabe für die nächste Regierung

Auch für Amazon gilt: Große betriebliche Einheiten zahlen (so gut wie) keine Ertragsteuern an deutsche Gebietskörperschaften. Deshalb streut auch Amazon der Öffentlichkeit Sand in die Augen. Die Mehrwertsteuer (1,4 Milliarden Euro im Jahr 2019) wird durch Amazon treuhänderisch vereinnahmt und an das Finanzamt abgeführt; wirtschaftlich trägt diese verbrauchssteuerähnliche Verkehrssteuer der private Endverbraucher – also wir.

Ähnlich verhält es sich mit der Lohnsteuer; diese wird als „direkte“ Steuer dem Arbeitnehmer bei Amazon vom Lohn direkt abgezogen, ebenfalls treuhänderisch einbehalten und von Amazon an das Finanzamt abgeführt. Erhält z.B. die hessische Landgemeinde Hersfeld auch nur einen Cent Gewerbesteuer von Amazon? Zahlt Amazon auch nur einen Euro Körperschaftsteuer an ein deutsches Finanzamt?

„Eigentum verpflichtet“ (Grundgesetz § 14) und soll dem „Wohle der Allgemeinheit dienen“. Dazu gehört an erster Stelle das Zahlen von Ertragsteuern. Sollte Amazon einen nennlichen Betrag an Körperschaft- und Gewerbesteuer zahlen, würde dies ein großen Anzeiger dieser Firma beworben. Die leistungsstarken Unternehmen und Körperschaften zum Zahlen der Ertragsteuer zu bringen, wäre eine zu lösende



Die Allgemeinheit hat nichts vom Erfolg der internationalen Konzerne, da die kaum Steuern zahlen. REUTERS

Großaufgabe einer rot-rot-grünen-Regierung.

Thomas Ewald-Wehner, Nidderau

Amazons unverschämte Täuschungsmanöver

Amazon wies für 2019 einen „steuerlichen Gesamtbeitrag“ von 1,9 Milliarden Euro aus, von dem 1,4 Mrd Euro auf indirekte Steuern, also Mehrwertsteuer oder „von Mitarbeitern gezahlte Steuern“ entfallen. Obwohl Amazon im Falle der Mehrwertsteuer lediglich als Agent der Finanzverwaltung handelt, also die von den Verbrauchern bezahlte Steuer an den Fiskus abführt, rechnet sich das Unternehmen offensichtlich

diesen Inkassovorgang als eigene Steuerzahlung an.

Der Hinweis auf die ebenfalls einbezogenen Zahlungen von Mitarbeitern ist noch abenteuerlicher: Vermutlich sind damit die einbehaltenen Lohnsteuern – und damit eigentlich direkte Steuern – der Belegschaft gemeint, die Amazon wie die Mehrwertsteuer lediglich an die Finanzämter abführt. Aber vielleicht geht die Chuzpe von Amazon so weit, einen bestimmten Anteil der gezahlten Lohnsumme als Verbraucherausgaben anzunehmen und davon die enthaltene Mehrwertsteuer – die von den Einzelhändlern an den Fiskus abgeführt werden – sich selbst zuzurechnen.

Es ist schwer zu entscheiden, was schlimmer ist: Die Milchmädchenrechnung von Amazon oder die Unverschämtheit, mit der Amazon die Öffentlichkeit zu täuschen versucht.

Ernst Neubronner, Bad Homburg

Andere Vereinbarungen wären noch wichtiger

Multinationale Konzerne sollen künftig weltweit mit einer Mindeststeuer von 15 Prozent zur Kasse gebeten werden. Darauf einigten sich die Finanzminister der G7-Staaten. Möglich geworden ist die Einigung auch auf Drängen der neuen US-Regierung, die sogar eine Mindeststeuer von 21 Pro-

zent vorgeschlagen hatte. Finanzminister Scholz spricht von einer „Steuerrevolution“.

Es gibt internationale Vereinbarungen, die noch wichtiger wären, welche aber nicht getroffen werden:

1. Schaffung einer globalen „Flüchtlingssteuer“ auf Kriegswaffenverkäufe von 33,3 Prozent, die für Versorgung und Rückführung der Flüchtlinge in ihre Heimat aufgewendet wird.

2. Schaffung eines globalen Vertrages unter dem „Dach der Vereinten Nationen“, in dem beschlossen wird, die „Abschreckung“ durch „Vertrauensbildung“ zu ersetzen, künftig auf Spionage, Sabotage und „CyberWar“ zu verzichten, die Rüstungsausgaben stufenweise zu senken und die Waffenarsenale schrittweise unter gemeinsamer Kontrolle abzurüsten mit dem Ziele, künftig die globale Sicherheit mit einem niedrigeren Kostenaufwand aufrecht zu erhalten als bisher. Weltweit sind die Ausgaben für Waffen und Rüstungsgüter gestiegen. Der größte Teil davon entfällt auf die USA.

Fazit: Die Mächtigen in Politik, Wirtschaft und Finanzwelt können den Planeten offensichtlich nicht schnell genug kaputt bekommen! Die Frage, wohin das führen soll, stellen sie sich nicht. Möge Deutschland sich bald einen Außenminister zulegen, der die Empörung über diesen Sachverhalt teilt und in der UNO entsprechende Initiativen ergreift.

Otfried Schrot, Hannover